

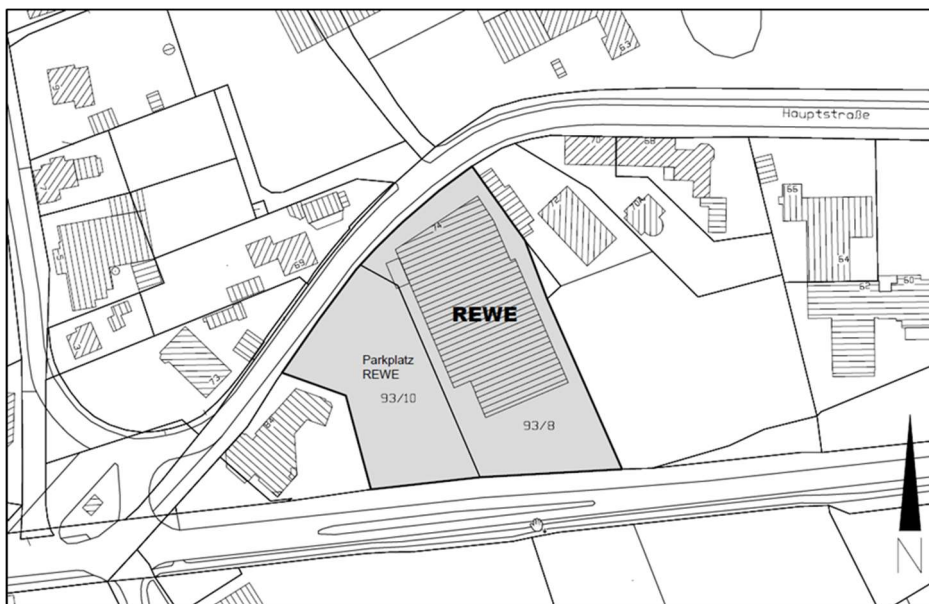
Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Bekanntmachung</u>	75-77
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „SO-Einkaufszentrum Alte Hauptstraße“.	
<u>Bekanntmachung</u>	78
Am Mittwoch, 29.10.2025, findet um 18:00 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Schulausschusses statt.	
<u>Bekanntmachung</u>	79
Am Montag, 03.11.2025, findet um 18:00 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales, Senioren und Sport statt.	
<u>Bekanntmachung</u>	80
Am Dienstag, 04.11.2025, findet um 18:00 Uhr im Feuerwehrhaus Oyten, eine öffentliche Sitzung des Feuerwehrausschusses statt.	
<u>Bekanntmachung</u>	81
Am Mittwoch, 05.11.2025, findet um 18:00 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie statt.	

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „SO-Einkaufszentrum Alte Hauptstraße“

Der Rat der Gemeinde Oyten hat in der Sitzung am 23.06.2025 den Bebauungsplan Nr. 44 1. Änderung „SO-Einkaufszentrum Alte Hauptstraße“ nebst Begründung und Anlagen sowie die örtliche Bauvorschrift als Satzung gemäß §§ 2 Abs. 1 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 10 und 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen.

Das Planänderungsgebiet erstreckt sich über die Flurstücke 93/8 und 93/10 der Flur 7 der Gemarkung Oyten und ist aus der untenstehenden Übersicht zu entnehmen.



Der Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift können während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Oyten Hauptstraße 55, 28876 Oyten, im 1. Obergeschoss, Zimmer 19, von jedermann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Bekanntmachung sowie der Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift stehen zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Oyten unter www.oyten.de/rathaus-verwaltung/amtsblatt/ (Amtsblatt für die Gemeinde Oyten) und www.oyten.de/bauen-wirtschaft/aktuelle-bauvorhaben/aktuelle-bauleitplanungen/ bereit.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, 28876 Oyten, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mängeln begründen soll, ist darzustellen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in bisher zulässiger Nutzung wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder aufgrund seiner Durchführung eingetretene Vermögensnachteile nach §§ 39 bis 42 BauGB, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ist eine Satzung gem. § 10 Abs. 2 NKomVG unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im NKomVG oder aufgrund des NKomVG erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Verkündung der Satzung gegenüber der Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, 28876 Oyten, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Verkündung der Satzung verletzt worden sind. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Der Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift treten mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.oyten.de im elektronischen „Amtsblatt für die Gemeinde Oyten“ in Kraft.

Oyten, den 16.10.2025

Gemeinde Oyten
Die Bürgermeisterin

In Vertretung

Schröder

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 29.10.2025, findet um 18:00 Uhr im Rathausaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Schulausschusses statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenden
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Schulausschusses vom 27.08.2025
6. Berichte und Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Bericht über die aktuellen Baumaßnahmen
- 6.2 Verpflegungsgebühren in Kindertagesstätten und Schulen
hier: Kostenermittlung für das Kita-/Schuljahr 2024/2025
7. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Verpflegung in den Kindertagesstätten und Schulen der Gemeinde Oyten
8. Richtlinie über die Benutzung der schulergänzenden Betreuung in der Gemeinde Oyten
hier: Neufassung der Satzung
9. Gebührensatzung über die Teilnahme an der schulergänzenden Betreuung
hier: Neufassung der Satzung
10. Satzung über die Festlegung der Schulbezirke in der Gemeinde Oyten
hier: Änderung der Satzung zum Schuljahr 2026/2027
11. Erneuerung des Blockheizkraftwerks (BHKW) und Installation einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) an der Grundschule Bassen
12. Haushaltsplanung 2026;
hier: Beratung für die den Schulausschuss betreffende Produkte
13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
14. Schließung der Sitzung

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter www.oyten.de.

Oyten, den 20.10.2025

GEMEINDE OYTEN
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Am Montag, 03.11.2025, findet um 18:00 Uhr im Rathausaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales, Senioren und Sport statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenden
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales, Senioren und Sport vom 08.09.2025
6. Berichte und Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Bericht aus dem FreiRaum (offene Kinder- und Jugendarbeit)
- 6.2 Bericht aus der Bücherei
hier: 2024 und Ausblick 2025
7. Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeindebücherei Oyten
hier: Neufassung der Satzung
8. Angebote im Freiraum
hier: Hausordnung und Gebühren für besondere Aktivitäten
9. Erneuerung und Erweiterung des Sportplatzes in der Grünanlage in Oyten-Süd; Antrag der SPD-Fraktion
10. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses als Kofinanzierung für eine Investitionsmaßnahme
hier: Sanierung der Dachfläche und Erneuerung der Heizungsanlage im Schießsportzentrum Sagehorn
11. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses als Kofinanzierung für eine Investitionsmaßnahme
hier: Photovoltaik-Anlage TV Oyten
12. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses als Kofinanzierung für eine Investitionsmaßnahme
hier: Einrichtung eines barrierefreien Zugangs zur Begegnungsstätte "Villa Rotstein"
13. Haushaltsplanung 2026
hier: Beratung für die den Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales, Senioren & Sport betreffenden Produkte
14. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
15. Schließung der Sitzung

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter www.oyten.de.

Oyten, den 24.10.2025

GEMEINDE OYTEN
Die Erste Gemeinderätin

Bekanntmachung

Am Dienstag, 04.11.2025, findet um 18:00 Uhr im Feuerwehrhaus Oyten, eine öffentliche Sitzung des Feuerwehrausschusses statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenden
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 05.11.2024
6. Berichte und Mitteilungen der Verwaltung
7. Verkauf Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6) Ortsfeuerwehr Bassen
8. Löschwasserbedarfsplanung;
Vorstellung der Ergebnisse
9. Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung
10. Haushalt 2026 Produkt 12600 Brandschutz
11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
12. Schließung der Sitzung

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter www.oyten.de.

Oyten, den 24.10.2025

GEMEINDE OYTEN
Die Erste Gemeinderätin

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 05.11.2025, findet um 18:00 Uhr im Rathausaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenden
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie vom 10.09.2025
6. Bebauungsplan Nr. 113 "Gemeinbedarfsfläche westlich des Schulzentrums"
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Aufstellungsverfahren und Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
7. Bebauungsplan Nr. 75 "Gewerbegebiet A1 Oyten", 3. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss
8. Gewerbepark Oyten A1
hier: Kostenbeteiligung für die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 - Teilhaushalt IV Gemeindeentwicklung
10. Berichte und Mitteilungen der Verwaltung
11. Berichte und Mitteilungen des Beauftragten für Menschen mit Behinderung
12. Bericht des Landschaftswartes
13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
14. Schließung der Sitzung

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter www.oyten.de.

Oyten, den 24.10.2025

GEMEINDE OYTEN
Die Erste Gemeinderätin